

## Vorbemerkungen zur Anlage 8, Leitungsbestand- und –verlegepläne

Die Pläne der **Anlage 8.1 – 8.5** enthalten Leitungsbestands- und –verlegepläne mit jeweils getrennter Darstellung der einzelnen Leitungssparten (Strom; Gas, Fernheizung; Wasser; Abwasser; Telekommunikation). In diesen Plänen sind auch die Bauwerksnummern der dauerhaft zu verändernden sowie der während der Bauzeit zu sichernden Kabel und Leitungen ausgewiesen. Mit dieser Darstellungsweise soll die Überschaubarkeit der Unterlagen für die einzelnen Leitungsträger sichergestellt werden.

In den Plänen der **Anlage 8.6** sind Leitungsbestände und die erforderlichen Veränderungen für alle Leitungssparten in jeweils einem Plan zusammengefaßt dargestellt. Mit dieser Form der Darstellung ergibt sich ein kompakter Überblick darüber, welche Belange Dritter durch die Leitungsverlegungen berührt sind.

## Hinweis zur Ausrichtung des Planwerks

Zwischen zwei aneinander angrenzenden Plänen einer geplanten Strecke kann es zu einem Wechsel des Richtungssinnes beim Anschlußplan kommen.

Ursache: Basis dieses Planwerks sind die Planunterlagen bestehender Strecken der DB AG. Für jede bestehende Strecke wurde mit Fertigung der Bestandspläne ein Richtungssinn festgelegt. Bei der Darstellung neuer Streckenabschnitte zwischen zwei nicht direkt benachbarten Bestandsplänen ist eine homogene Darstellung des neuen Planwerks nicht gewährleistet, da diese Bestandspläne einen unterschiedlichen Richtungssinn haben können.

Aus dem gleichen Sachverhalt erfolgt bei manchen Plänen die Darstellung des wesentlichen Inhaltes nur in den Rand- oder Eckbereichen.